

Prag den 27. May 1785.

Wir Joseph der Zweyte,
von Gottes Gnaden er-
wählter römischer Kaiser, zu
allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien,
Hungarn und Böhheim ꝛ. Erzherzog zu Oesterreich, Herzog
zu Burgund und zu Lothringen ꝛ. ꝛ.

Die häufigen Irrungen und Uibervortheilungen,
welchen Handlung und Gewerbe überhaupt,
und selbst jede einzelne Käufer und Verkäufer ausgefetzt seyn
würden, wosern es die öffentliche Verwaltung an ihrer stren-
gen Aufsicht über Maasß und Gewicht gebrechen lassen sollte,
machen es nothwendig, die in verschiedenen Jahren erlasse-
nen, und wiederholten Zimentirverordnungen hiemit zu
erneuern. Demnach sind

§. 1.

Alle diejenigen, welche bey was immer für Gewer-
be und Beschäftigung nach Maasß oder Gewicht an-
kaufen, oder verkaufen, oder an Geldes statt Feils-
schaften nach Maasß oder Gewicht einnehmen, oder mit
denselben bezahlen, verbunden, sich bey ihrer Ver-

)(

feh

